

Wenn die Straßenverkehrszeichen nicht zweisprachig erneuert wurden:

- a) Was werden Sie unternehmen, dass der Erlass aus dem Jahre 1990 (Zl. 930.595/1-VI/9-90) unverzüglich umgesetzt wird?
- b) Wie ist es möglich, dass ein Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit von den zuständigen Landesbehörden bisher einfach ignoriert wurde?

Antwort:

Mit Inkrafttreten des Bundesstraßenübertragungsgesetzes am 1.4.2002 ist der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nur mehr für die Autobahnen und Schnellstraßen zuständig. Der genannte Erlass (Zl. 930.595/1-VI/9-90) vom 6. Juli 1990 des damaligen Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten definiert den Anwendungsbereich des Erlasses mit jenen Gebietsteilen, die in der Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977 (BGBl. Nr. 306/77) festgelegt wurden.

Nach Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung kommen die in der o.a. Verordnung genannten Orte nicht in der wegweisenden Beschilderung des Autobahnnetzes in Kärnten vor. Demnach ist das Autobahnnetz in Kärnten vom gegenständlichen Erlass nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen